

Fragenkatalog der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf zum Projekt „Hängesteg Halft“

A) Grundhafte Sanierung:

- 1.) Wie hoch beziffert die Verwaltung die Schätzkosten für eine grundhafte Sanierung des Bauwerks HH im Bestand? Können diese Kosten einer grundhaften Sanierung haushalterisch investiv (teilweise/ganz) verbucht werden?
- 2.) Wie lange kann eine grundhafte Sanierung die HH weiter nutzbar halten?
- 3.) Muss der HH für eine grundhafte Sanierung geschlossen werden?
- 4.) Ist eine grundhafte Sanierung des HH grundsätzlich förderfähig? Wenn ja, mit welchem Anteil Fördergeber / Gemeinde?
- 5.) Kann bei einer grundhaften Sanierung die Brückenbreite zugunsten eines ausreichend breiten Rad/Gehwegs vergrößert werden? Ist dies aus konstruktiv / statischer Sicht machbar bzw. empfehlenswert?

B) Punktuelle Sanierung:

- 6.) Wie hoch beziffert die Verwaltung die Schätzkosten für eine punktuelle Sanierung des HH, um ausschließlich die gravierendsten Schäden zu beseitigen?
- 7.) Wie lange kann eine punktuelle Sanierung den HH weiter nutzbar halten?
- 8.) Muss für eine punktuelle Sanierung der HH geschlossen werden?
- 9.) Ist eine punktuelle Sanierung des HH grundsätzlich förderfähig? Wenn ja, mit welchem Anteil Fördergeber / Gemeinde?

C) Neubau:

- 10.) Wie hoch beziffert die Verwaltung die Schätzkosten für einen kompletten Neubau des HH an gleicher Stelle?
- 11.) Der Neubau des HH ist nach mündlicher Aussage der Verwaltung vom 28.03.2022 förderfähig nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Mit welchem Anteil Fördergeber / Gemeinde ist zu rechnen?
- 12.) Wie bewertet die Verwaltung den Neubau des HH an anderer Stelle weiter flussabwärts der Sieg?
- 13.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, eine Brücke neuzubauen und gleichzeitig „nebenan“ den alten HH stehenzulassen, bis der Neubau realisiert und für den Verkehr freigegeben ist?
- 14.) Wie bewertet die Verwaltung die Frage, ob die Zuführungsrouten zum HH (insbesondere für den Radverkehr) entlang der L333 aus Richtung Eitorf und Alzenbach und deren Querung auf Höhe der HH neu geplant werden müssen, sofern ein Neubau realisiert werden soll?
- 15.) Wie bewertet die Verwaltung die umwelt- und naturschutzrechtlichen Auflagen für einen Neubau a) an gleicher Stelle und b) weiter flussabwärts?

D) Grundsätzliches:

- 16.) Wie bewertet die Verwaltung den Zustand der Straßenbrücke L333 in Alzenbach? Liegen hierzu seitens des Straßen.NRW Informationen vor?
- 17.) Hat die Verwaltung die grundsätzliche Möglichkeit erwogen, die Straßenbrücke L333 in Alzenbach als Alternativroute für den Radverkehr zu ertüchtigen, sollten hier Instandsetzungen größerer Art seitens Straßen.NRW notwendig sein? Ist dies ggf. mit dem Landesbetrieb bereits erörtert worden?